



Vorstandssitzung vom 19.01.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Protokoll Gemeindeversammlung 15.12.2010**

Gemäss Art. 12 der Gemeindeverfassung lag das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2010 vom 24.12.2010 – 13.01.2011 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

- **Öffentliche WC-Anlage Votlas – Standort**

An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2010 genehmigte die Stimmbevölkerung das Projekt „Öffentliche WC-Anlage Votlas“. An der Gemeindeversammlung wurde auch der vorgesehene Standort vorgestellt.

Aufgrund von Wünschen von Anwohnern bezüglich eines anderen Standorts für die WC-Anlage hat der Gemeindevorstand mit dem Leiter vom Bauamt Samnaun eine Begehung vor Ort durchgeführt. Aus Sicht der Gemeinde wäre ein weiterer möglicher Standort rechts bei der Einfahrt auf den Parkplatz Votlas im Bereich des Infoständers von Engadin Samnaun Tourismus.

Dieser Standort ist ausserhalb der Bauzone und in der Roten Gefahrenzone. Trotzdem wurde beim Amt für Raumplanung (ARE) angefragt, ob es eine Möglichkeit sieht, das Projekt an diesem Standort zu bewilligen.

Das ARE teilt mit E-Mail vom 13.01.2011 mit, dass sich der vorgesehene Baustandort ausserhalb der Bauzone in der Gefahrenzone 1 und zudem im Gewässerraum befindet und somit eine BAB-Bewilligung nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass der an der Gemeindeversammlung vorgestellte Standort für die öffentliche WC-Anlage (linke Seite bei der Einfahrt auf den Parkplatz Votlas) zurzeit der einzig mögliche ist. Daher entscheidet der Gemeindevorstand, für das Projekt „Öffentliche WC-Anlage Votlas“ an diesem Standort das Baubewilligungsverfahren durchzuführen und dies entsprechend zu publizieren.

- **Sirenentest 2011 / Neuerung bei der Rückmeldung**

Mit Schreiben vom 12.01.2011 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz über den Sirenentest 2011.

Der Sirenentest 2011 ist durch die Gemeinden an allen Sirenen am Mittwoch, 02.02.2011, um 13.30 Uhr durchzuführen.

Bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirentests wird die Funktionalität der Sirenen überprüft. Im Weiteren soll der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten hat.

Es ist dringend zu beachten, dass mehrere Funktionäre (Angehörige der Feuerwehr, Gemeindeangestellte, Schulhausabwarte etc.) Kenntnis über die Alarmauslösung haben, da erfahrungsgemäss im Katastrophenfall nie alle Funktionäre verfügbar sind.

Das Abfahren der Alarmierungsrouten mit den mobilen Sirenen entfällt. Es wird empfohlen, den Alarm an den mobilen Sirenen zur selben Zeit kurz auszulösen.

Anschliessend an die Funktionskontrollen muss das Ergebnis bis 15.00 Uhr dem Amt für Militär und Zivilschutz mitgeteilt werden. Die Rückmeldung erfolgt via Internet (pro Sirene eine Meldung).

Die Bevölkerung ist in ortsüblicher Weise über die Durchführung der Sirentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirentests zu informieren.

Die Bevölkerung wird mittels Anschlag am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) über die Durchführung der Sirentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirentests informiert.

Anschliessend an den Sirentest wird das Ergebnis dem Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden per Internet übermittelt.

Das Schreiben vom Amt für Militär und Zivilschutz wird an den Verantwortlichen der Gemeinde Samnaun für die Sirentestdurchführung, Emil Denoth, zur Bearbeitung und Information der weiteren Organe innerhalb der Gemeinde weitergeleitet.

- **Bestimmung Spezialisten für Forst-/Werkhof mit Feuerwehrhalle**

Mit E-Mail vom 14.01.2011 teilt das Büro Artis Plan AG mit, dass die Ausarbeitung der Unterlagen für die Baueingabe bis Anfang der KW 4 fertiggestellt werden können. Sie bitten bekanntzugeben, welche Spezialisten (Statik, Holzbaustatik und Haustechnik) zur Offertstellung eingeladen werden sollen. Nach Fixierung der Spezialisten kann mit der Ausarbeitung der Ausführungspläne begonnen werden.

Der Vorstand beschliesst, dass soweit möglich nur einheimische Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen werden. Falls nicht mindestens zwei einheimische Unternehmen pro Arbeitsgattung zur Verfügung stehen, werden zusätzlich einzelne aus der näheren Umgebung zur Offertstellung eingeladen.

Der Vorstand beschliesst zudem, dass die Arbeitsvergaben für den Forst-/Werkhof mit Feuerwehrhalle im Rahmen der Vorstandssitzungen vorgenommen werden, erweitert durch die jeweils verantwortlichen Personen (Bauamtsleiter Florian Patsch, Leiter Forst-/Werkdienst Andri Arquint und Vorarbeiter Werkdienst Emil Denoth, Feuerwehrkommandant Sacha van Herk oder Feuerwehrvizekommandant Hanspeter Denoth).

Sämtliche Offerten sind beim Bauamt der Gemeinde Samnaun einzugeben und die Offertöffnung wird ebenfalls auf dem Bauamt der Gemeinde Samnaun vorgenommen.

- **Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen – Antrag an Gemeinderat**

Das aktuelle Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen stammt aus dem Jahr 2001. Der Gemeindevorstand hat bereits an der Vorstandssitzung vom 08.09.2010 über nötige Anpassungen diskutiert und das Reglement dem Gemeinderat zur Grundsatzdiskussion vorgelegt.

An der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010 hat der Gemeinderat nach längerer Diskussion dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilt, eine Änderung des Reglementes unter Berücksichtigung der definierten Diskussionspunkte vorzubereiten und dem Gemeinderat anschliessend zur Beratung / Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, folgende Anpassungen beim Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen vorzunehmen:

Art. 2

Die Strecke Val Musauna – Zebblas soll eingeschränkt werden (Fahrverbot von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr, Ausnahmewilligungen sind möglich für Vieh abholen, Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf Zebblas sowie für sonstige dringende und notwendige Massnahmen).

Für die Teilstrecke Pra da la Jenna – Val Musauna gilt die Vignette ohne Einschränkung.

Art. 4

Keiner Bewilligung bedürfen:

a), Fahrten zum Zwecke der Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge gelten Traktore, Terratracs und Mähmaschinen.

Art. 6

Es werden folgende Gebühren erhoben:

a) Jahresbewilligung (für das Strassennetz gemäss Art. 2)	CHF 100.00 (bisher CHF 80.00)
b) Monatsbewilligung (für das Strassennetz gemäss Art. 2)	CHF 40.00 (bisher CHF 40.00)
c) Tagesbewilligung (für das Strassennetz gemäss Art. 2)	CHF 10.00 (bisher CHF 20.00)

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch bei Engadin Samnaun Tourismus erhältlich.

Art. 7

Wird wie folgt ergänzt:

Bei Parkschäden übernehmen die Gemeinde Samnaun und die Alpgenossenschaft Samnaun keine Haftung.

- **Velovignette 2011**

Beim TCS können für 2011 keine Velovignetten mehr bezogen werden.

Der Vorstand beschliesst, die Velovignetten für 2011 beim VCS zu bestellen. Ab 2012 kann die Gemeinde Samnaun keine Velovignetten mehr zum Kauf anbieten, da die Vignetten auch beim VCS in bisheriger Form nicht mehr erhältlich sind.